



Hinweise zum Orientierungspraktikum

(Lehrämter Grundschule, Gymnasium, Sekundarstufe I,
Sonderpädagogik)

Stand: 9. Juni 2026

1. Das Orientierungspraktikum als verpflichtendes Element

Das Orientierungspraktikum ist gemäß § 2 Absatz 11 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang für das Lehramt Grundschule, das Lehramt Gymnasium, das Lehramt Sekundarstufe I oder das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg absolvieren. Es ist im Bachelorstudiengang verortet und kann nicht im Vorfeld des Studiums absolviert werden.

Diese Hinweise zur Durchführung der Schulpraxis wurden in Abstimmung mit den Hochschulen und den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verfasst. Sie enthalten die wesentlichen Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller Einzelheiten.

2. Ziele des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum dient in erster Linie der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahlentscheidung und legt die Grundlagen für die Theorie-Praxis-Verknüpfung im Integrierten Semesterpraktikum beziehungsweise im Schulpraxissemester. Dafür ermöglicht es den Studierenden erste Einblicke in die pädagogische und institutionelle Arbeit an einer Schule. Die Studierenden vollziehen den Perspektivenwechsel vom Schüler oder von der Schülerin zur Lehrperson, können theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen verknüpfen und reflektieren ihre Berufsmotivation und -entscheidung u.a. im Portfolio kritisch in Bezug auf: Persönliche Eignung für den Lehrerberuf; Belastbarkeit; Interesse für die wichtigsten Tätigkeiten des Lehrerberufs im gesamten Aufgabenfeld Schule; Umgang mit Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.

3. Strukturen des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen ist bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters (Grundschule und Sonderpädagogik) bzw. vierten Semesters (Sekundarstufe I) bzw. im Bachelorstudiengang (Gymnasium) zu absolvieren. Es ist das erste Praktikum im Rahmen der Schulpraktischen

Studien. Im Studiengang Sonderpädagogik kann das Orientierungspraktikum auch an einer Grundschule oder einer Schule der Sekundarstufe I absolviert werden. Das Praktikum besteht aus Präsenzzeiten an der Schule und einer theoriegeleiteten Hochschulbegleitung. Damit das Orientierungspraktikum von den Hochschulen anerkannt wird, müssen beide Teile absolviert werden. Die souveräne Beherrschung der deutschen Sprache wird für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt.

4. Informationen zur Anmeldung

Das Orientierungspraktikum ist von Studierenden in Baden-Württemberg an einer baden-württembergischen Schule zu absolvieren. Die Studierenden des Lehramts Gymnasium melden sich online für das Praktikum an. Näheres regelt die jeweilige Hochschule. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Orientierungspraktikum. Ein Nichtantritt schließt eine erfolgreiche Teilnahme aus. Ein Anspruch auf einen bestimmten Praktikumsort und eine bestimmte Praktikumschule besteht nicht.

5. Orientierungspraktikum an der Schule

5.1. Verantwortung / Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Gesamtorganisation liegt in den Händen der jeweiligen Hochschule.

Die Studierenden werden an der Schule von geeigneten Lehrkräften betreut. Die theoriegeleitete Begleitung erfolgt durch Lehrende der Hochschule. Während der Praxisphase finden Perspektiven- und Entwicklungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt.

Für die Studierenden besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 SGB VII. Die Studierenden erklären vor Antritt des Orientierungspraktikums schriftlich, dass sie informiert sind über das Infektionsschutzgesetz (IfSG § 35) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

5.2. Ablauf und Inhalt

Die Studierenden begleiten Lehrkräfte durch den Schulalltag, betreuen Lernende in kleinen Gruppen, übernehmen Unterrichtsteile oder komplette Unterrichtsstunden und beobachten Schülerinnen und Schüler. Sie legen ein Portfolio an, das sie durch ihre gesamte Lehrkräfteausbildung begleitet. Hier dokumentieren, analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet ihre Beobachtungen und Erfahrungen. Unterstützt durch die Hochschulbegleitung werden Theorie-Praxis-Verknüpfungen angebahnt und die Berufswahlentscheidung reflektiert.

6. Begleitung des Orientierungspraktikums

Die Praxisphase wird seitens der Hochschule theoriegeleitet begleitet. Diese Begleitung kann vor, während oder nach dem Praktikum stattfinden. Es kann sich dabei um eine Betreuung vor Ort, eine Begleitveranstaltung oder um eine Kombination aus beidem handeln. Dabei wird auch in die Portfolioarbeit eingeführt. Näheres zur Gestaltung des Portfolios als Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Hinblick auf die eigene berufliche Professionalisierung regeln die einzelnen Hochschulen.